

Merkblatt zur Vergabe städtischer Gartengrundstücke

Die Stadt Karlsruhe bietet Karlsruher Bürgern die Möglichkeit, zur Erholung im Freien und zur individuellen Freizeitgestaltung ein städtisches Gartengrundstück zu pachten.

Verfahren

Zur Verfügung stehende Grundstücke werden:

1. im Internet unter <https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/stadtgruen-wald/obst-und-gartenbau/gartenpacht> veröffentlicht,
2. vor Ort durch Hinweistafeln gekennzeichnet.

Bewerberkreis

Bewerben können sich alle in Karlsruhe gemeldeten Bürger, Ehepaare, Alleinerziehende und nicht eheliche Lebensgemeinschaften, von denen mindestens ein Partner Deutscher oder EU-Staatsangehöriger ist oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung im Sinne des Ausländergesetzes hat. Nicht berücksichtigt werden Haus- und Wohnungseigentümer mit vorhandenem Gartengrundstück bzw. Gartenanteil sowie Eigentümer von Grundstücken.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich durch Bewerbungsformulare und bezieht sich jeweils auf die im "Bewerbungsbogen" aufgeführten Grundstücke. Die notwendige Grundstücksnummer sowie die lfd. Nr. sind in der Ausschreibung zu finden.

Bewerbungsformulare erhalten Sie:

1. beim Liegenschaftsamt, Zimmer E 322,
2. beim Rathaus am Marktplatz und beim Stadtamt Durlach,
3. im Internet unter <https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/stadtgruen-wald/obst-und-gartenbau/gartenpacht>.

Auswahlverfahren

Die zur Verpachtung stehenden städtischen Grundstücke werden im Wege einer Bewerberauswahl anhand eines Punktesystems vergeben. Bewerber mit einer höheren Punktzahl werden vorrangig berücksichtigt. Hierbei können die Anzahl und das Durchschnittsalter der im Haushalt lebenden Kinder eine Rolle spielen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Bepunktet werden verschiedenen Angaben auf dem Bewerbungsformular. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen daher vollständig aus. Wichtig ist auch die Angabe einer Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, damit eine kurzfristige Kontaktaufnahme unsererseits möglich ist.

Bewerbungsfrist

Die in der Ausschreibung angegebene Frist ist zu beachten. Verspätet eingegangene und/oder nicht korrekt ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für telefonische, formlose und nicht mit Unterschrift versehene Bewerbungen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt eine schriftliche Mitteilung.